

Informationen zur gymnasialen Oberstufe

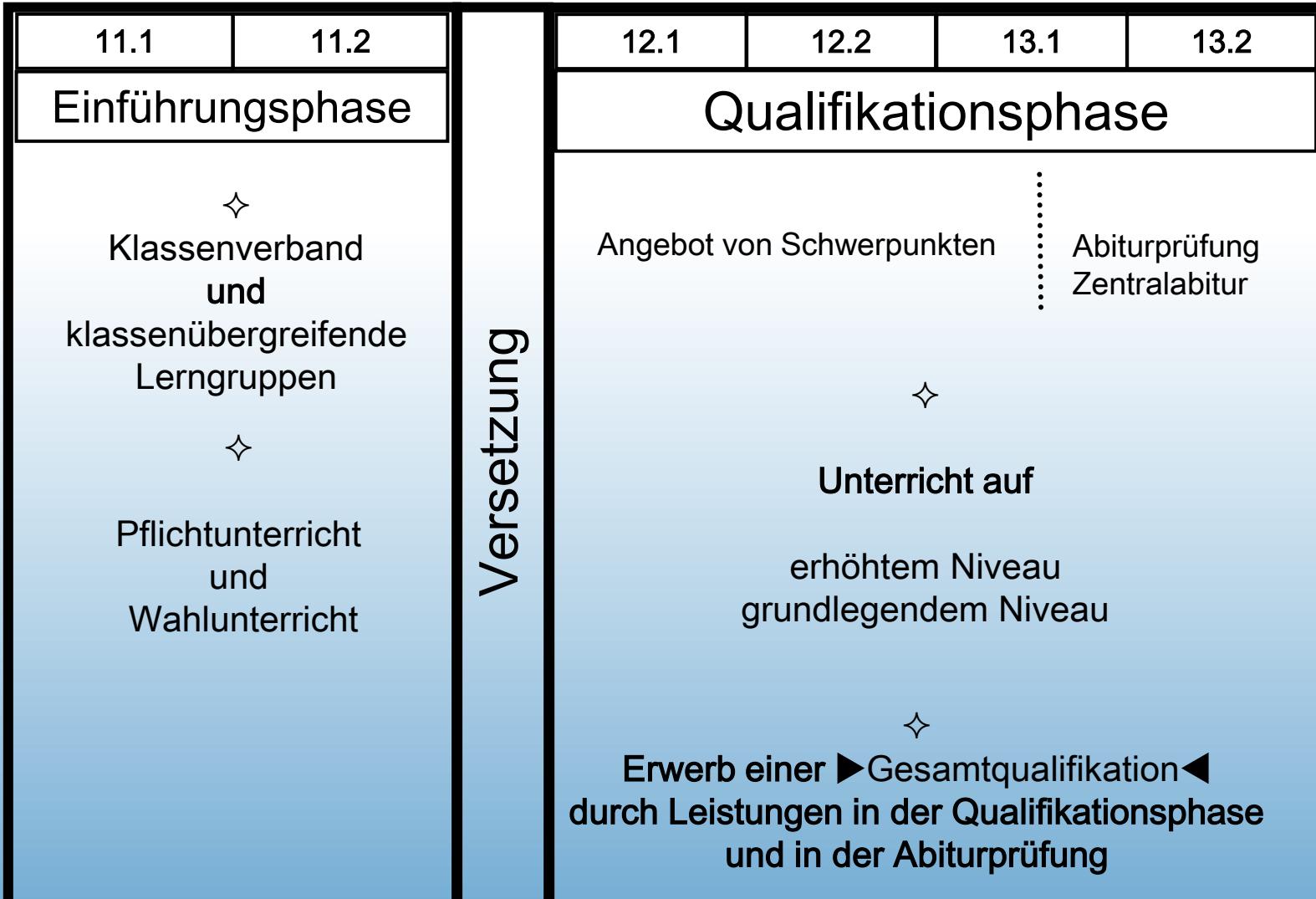
Überblick über die Qualifikationsphase
(Klasse 12 und 13)

Ausblick auf das Abitur

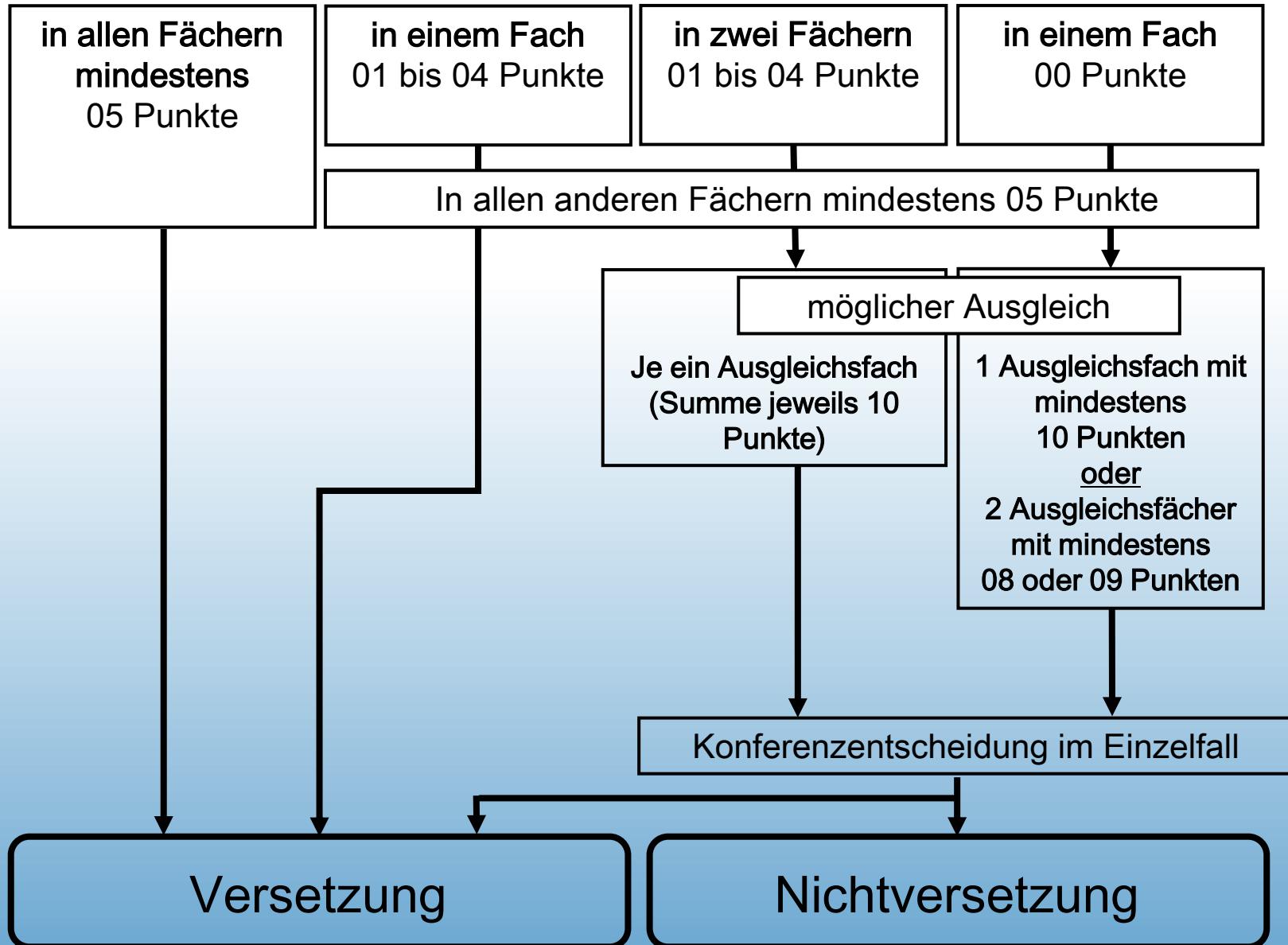
Holger Krone

Oberstufenkoordinator

Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Versetzung in die Qualifikationsphase



Prüfungsfächer

Jeder Schüler hat fünf Prüfungsfächer

- ✿ 3 Fächer auf erhöhtem Niveau (P1, P2, P3) *schriftliche Abiturprüfung*
5 Wochenstunden, doppelte Wertung der Halbjahresnoten in P1 und P2
- ✿ 1 Fach auf grundlegendem Niveau (P4) *schriftliche Abiturprüfung*
3 Wochenstunden
- ✿ 1 Fach auf grundlegendem Niveau (P5) *mündliche Abiturprüfung*
3 Wochenstunden

Wahl der Prüfungsfächer

1. Schritt: Wahl eines Schwerpunktes
(= Prüfungsfächer 1 bis 3)

Sprachlich	Gesellschaftswissenschaftlich	Naturwissenschaftlich
Deutsch / FS Fremdsprache Wahl	Geschichte Wahl Politik-Wirtschaft / Erdkunde	Naturwiss. (NW) / Mathe NW / Informatik / Mathe Wahl
Musisch		
Kunst / Musik Deutsch / Mathematik Wahl		

Wahl: alle Fächer außer DS, RE, RK, WN, SN, SP

Die Oberstufenreform mit weniger Einschränkungen bei der Wahl der Prüfungsfächer wird voraussichtlich erst ab Sommer 2027 (jetziger Jahrgang 8) gelten!

Wahl der Prüfungsfächer

2. Schritt: Wahl der Prüfungsfächer 4 und 5 unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:

Unter den 5 Prüfungsfächern müssen sein:

- ➔ zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik
- ➔ eine Gesellschaftswissenschaft
- ➔ eine Naturwissenschaft oder Mathematik

Voraussetzung für eine Wahl:

- mindestens halbjährige Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase
- bei neu begonnener Fremdsprache durchgehende Teilnahme

Einschränkungen:

- nur als 5. Prüfungsfach: Geschichte bilingual, Werte und Normen, Sport
- nicht als Prüfungsfach wählbar: Darstellendes Spiel

Aufgabenfelder

A

sprachlich-
literarisch-
künstlerisch

Deutsch
Englisch
Französisch
Latein
Spanisch

Kunst
Musik
Darstellendes Spiel

B

gesellschafts-
wissenschaftlich

Politik-Wirtschaft
Geschichte
Erdkunde

Religion
Werte und Normen

C

Mathematisch-
naturwissen-
schaftlich

Mathematik
Physik
Chemie
Biologie
Informatik

Sport
Seminarfach

Sport als P5

Die drei Bedingungen (zwei „Hauptfächer“ / Gesellschaftswissenschaft / Naturwissenschaft) müssen schon mit den ersten vier Prüfungsfächern erfüllt werden!

Sport als P5 ist im Profil *Biologie – Chemie – Wahl* nicht möglich.

Sport als P5 ist im Profil *Geschichte – Wahl – Politik-Wirtschaft / Erdkunde* nur möglich, wenn „Wahl“ Mathematik, Deutsch oder Fremdsprache ist. Ist Mathematik nicht P2, muss es als P4 gewählt werden.

Sport kann nur im gesellschaftswissenschaftlichen Profil mit dem Prüfungsfach Erdkunde kombiniert werden.

Belegungsverpflichtungen

– sofern nicht schon als Prüfungsfach gewählt –

Fach	Halbjahre	einzubringen	Stunden
Deutsch	4	4	3
Fremdsprache	4	4	3
Kunst / Musik / DS	2	2	3
Geschichte	2	2	3
Politik-Wirtschaft *	2	2	3
Religion / WuN	2	2	3
Mathematik	4	4	3
Naturwissenschaft	4	4	3
Seminarfach	3	2	2
Sport	4	-	2

* entfällt, wenn Erdkunde P3 im gesellschaftswissenschaftlichen Profil ist.

Zusätzlich sind zu belegen und einzubringen:

Im sprachlichen Schwerpunkt:	eine weitere Fremdsprache (4 Halbjahre)
Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt:	Kunst oder DS (wenn Musik P1 ist) Musik oder DS (wenn Kunst P1 ist) (2 Halbjahre)
Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt:	eine weitere Fremdsprache <u>oder</u> eine weitere Naturwissenschaft (2 Halbjahre)
Im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt	eine weitere Naturwissenschaft (4 Halbjahre)

Freiwillig: zusätzliche Fächer

Im Durchschnitt sind **32 Stunden** pro Woche zu belegen

Kurs- und Profilwahlen

Umwahlen sind – mit Einschränkungen – noch bis zu den Sommerferien möglich.

Sonderformen bei Prüfungen

Am Ende von Jahrgang 12 kann man sich anmelden zu

- einer praktischen Prüfung im Fach Musik
- einer Präsentationsprüfung im 5. Prüfungsfach
- einer besonderen Lernleistung im 4. Prüfungsfach

Das Seminarfach

Es sollen „studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbstgesteuertes Lernen sowie fächerübergreifendes Arbeiten eingeübt werden“.

Jeder Schüler wählt einen thematischen Kurs für drei Halbjahre.
Auswahl aus den Kursthemen der vergangenen Jahre

- Geothermie
- Der amerikanische Traum im Film
- Nachhaltige Chemie
- Mathematisch-logisches Denken
- Küsten und Meere

In 13/1 wird eine Facharbeit geschrieben.

Thema und Bewertung erscheinen auf dem Abiturzeugnis.

Zwei Halbjahre fließen in die Abiturnote ein!



Korrektur der Fächerwahl

**GYMNASIUM
GANDERKESEEE**

Wechsel eines Prüfungsfaches:

- Nur 4. bzw. 5. Prüfungsfach bis zum Ende der Klasse 12
mit Genehmigung der Schulleitung

Neuwahl, Abwahl, Umwahl von Kursen

- Neuwahl zum Halbjahr, sofern dies organisatorisch möglich ist
- Abwahl zum Halbjahr, sofern Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen nicht verletzt werden
- Umwahl nur mit Tauschpartner

Organisatorische Sachzwänge

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Schwerpunkt, ein bestimmtes Prüfungsfach oder einen bestimmten Kurs!

In einigen Fächern werden Schüler, die ein Fach auf erhöhtem Niveau gewählt haben gemeinsam mit Schülern unterrichtet, die dasselbe Fach auf grundlegendem Niveau belegen.

(aktuell: keine)

Es besteht kein Anspruch darauf, ein Fach, das nur zwei Halbjahre belegt werden muss, in einem bestimmten Schuljahr zu belegen!

Nicht alle Kombinationen werden angeboten werden können. In einigen Fächern wird es entweder einen Kurs auf normalem oder auf erhöhtem Niveau geben.

(aktuell: Erdkunde, Informatik)

Eine Reihe von Kursen sind jahrgangsübergreifend. In einzelnen Fällen betrifft das auch Kurse auf erhöhtem Niveau.

(aktuell: Musik, Informatik, Latein, Französisch)

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

32 bis 36 Schulhalbjahresergebnisse

Die Ergebnisse der ersten beiden Prüfungsfächer doppelt

+

5 Abiturprüfungen

Die Ergebnisse der Abiturprüfungen vierfach

Achtung:

In P1, P2 und P3 dürfen höchstens 3 Ergebnisse unter 5 Punkten sein!

In allen einzubringenden Kursen zusammen höchstens 6 bis 7 Ergebnisse
(„Halbjahresnoten“) unter 5 Punkten!

Höchstens zwei Abiturprüfungen dürfen unter 5 Punkten sein.

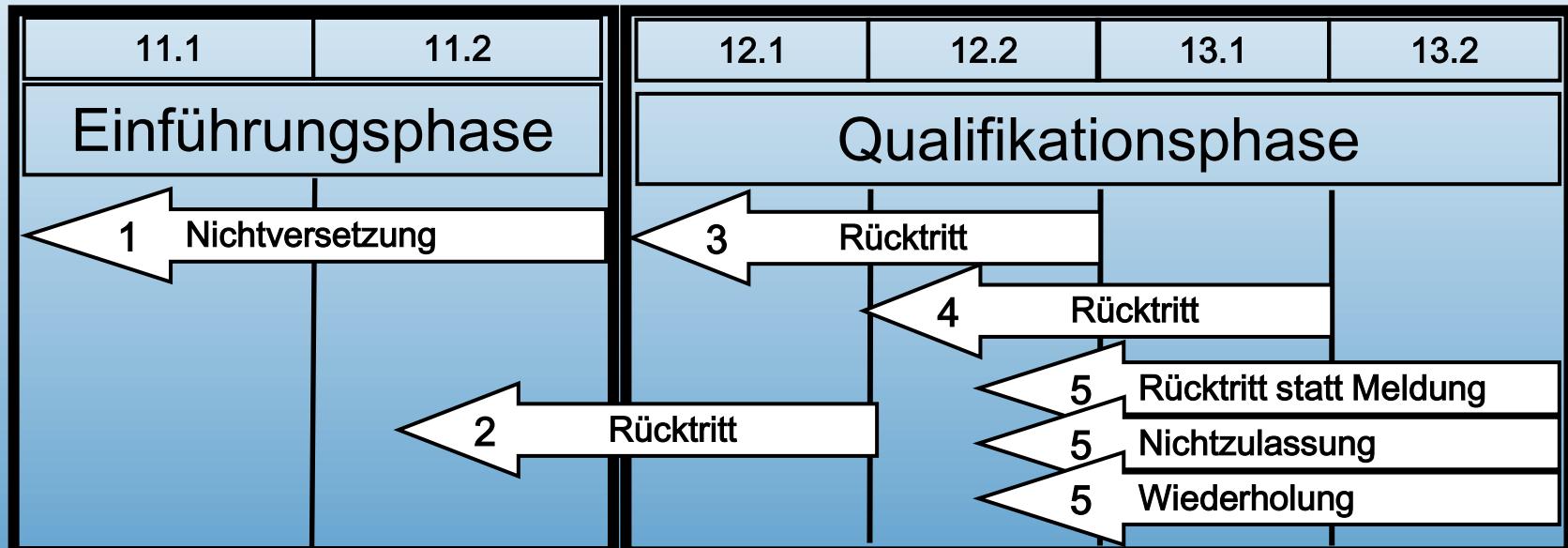
Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Regelfall: 3 Jahre

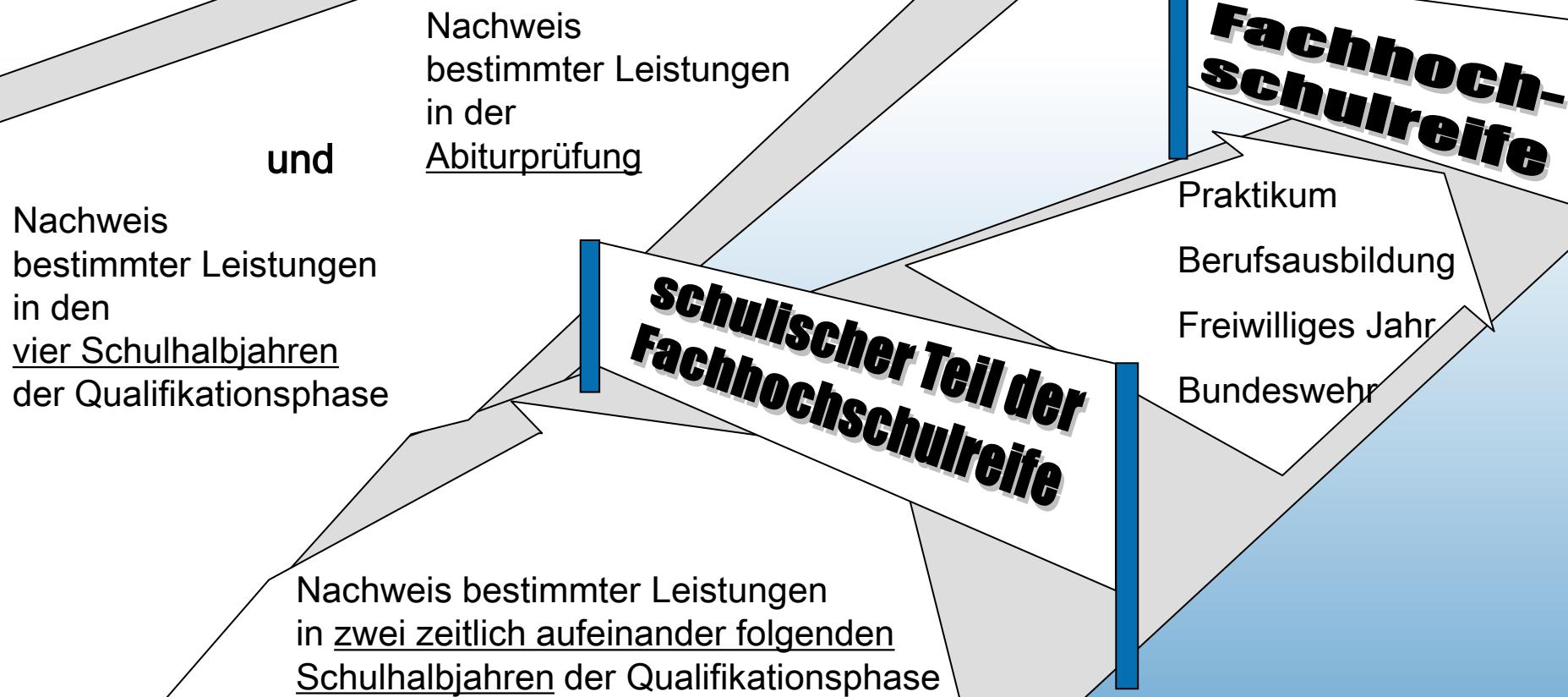
Höchstzeit: 4 Jahre

Überschreitung der Regelzeit

1. Wiederholung bei Nichtversetzung im 11. Jahrgang
2. Rücktritt nach dem 1. Kurshalbjahr
3. Rücktritt nach dem 2. Kurshalbjahr
4. Rücktritt nach dem 3. Kurshalbjahr
5. Rücktritt statt Meldung zur Abiturprüfung oder
Nichtzulassung zur Prüfung oder
Wiederholung nach Nichtbestehen der Abiturprüfung



Abschlüsse und Berechtigungen



Für die Durchführung der Prüfung wird eine Prüfungskommission (PK) gebildet

- Mitglieder sind:
 - ▶ Vorsitzendes Mitglied (i. d. R. der Schulleiter)
 - ▶ zwei weitere Mitglieder (i .d. R. aus der Schulleitung)
 - ▶ evtl. Vertreter des Schulträgers (nicht stimmberechtigt)

- Aufgaben sind:
 - ▶ Einhaltung gültiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften
 - ▶ Wahrung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe
 - ▶ Zulassung zur schriftlichen und mündlichen Prüfung
 - ▶ Festsetzung zusätzlicher mündlicher Prüfungen
 - ▶ Feststellung über Bestehen und Nichtbestehen der Abiturprüfung
 - ▶ Bekanntgabe der Ergebnisse an den Prüfling, ggf. Benachrichtigung der Eltern
 - ▶ Regelung bei
 - Rücktritt / Nichtteilnahme
 - Täuschungsversuch
 - Erleichterungen
 - Störung
 - Widerspruch

Für jeden Prüfling wird in jedem Prüfungsfach ein Fachprüfungsausschuss (FPA) gebildet

→ Mitglieder sind:

für die **schriftliche Prüfung (P1, P2, P3, P4)**

- ▶ Fachprüfungsleiter (FPL)
- ▶ Referent (Fachlehrer)
- ▶ Korreferent

für die **mündliche Prüfung (P5)**

- ▶ Fachprüfungsleiter (FPL)
- ▶ Prüfer (Fachlehrer)
- ▶ Protokollführer
- ▶ bis zu 5 weitere Lehrkräfte
(nicht stimmberechtigt)

→ Aufgaben sind:

- ▶ Vorbereitung der Prüfung (Prüfer)
- ▶ Einhaltung gültiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften (FPL)
- ▶ Wahrung einheitlicher Prüfungsbedingungen und Bewertungen (FPL)
- ▶ Beratung der Prüfungskommission in fachlichen Angelegenheiten

Schriftliche Abiturprüfung

Zu bearbeitende Prüfungsaufgaben:

- In allen Prüfungsfächern werden **zwei** oder **drei** Prüfungsaufgaben vorgelegt
- Der Prüfling hat eine Auswahlzeit von bis zu 45 Minuten

Schriftliche Abiturprüfung (über mindestens 2 Schulhalbjahre)

Bearbeitungszeit:

- P1, P2 und P3: **ca. 270** Minuten
- P4: **ca. 210** Minuten

Korrektur und Bewertung:

- Kennzeichnung der Vorzüge und der Mängel
- Abzug von 1 bis 2 Punkten bei schwerwiegenden Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form
- Gutachten mit Bewertung
- Festsetzung der endgültigen Bewertung

Mündliche Prüfung

Vorbereitungszeit:

- 20 Minuten / 2 Wochen
- Aufzeichnungen machen erlaubt
- bei Zuspätkommen
keine Verschiebung des
Prüfungsbeginns

Mündliche Abiturprüfung (über mindestens 2 Schulhalbjahre)

Durchführung:

- Einzelprüfung
- Dauer 20 bis 30 Minuten
- keine inhaltliche Wiederholung der
schriftlichen Prüfung
- Bezug mindestens auf Sachgebiete
zweier Schulhalbjahre
- Gliederung in zwei Teile
1. Vortrag oder Präsentation
2. Prüfungsgespräch
- Fragen auch durch FPL und VPK

Anwesende:

- die drei (bis acht) Mitglieder des FPA
- Mitglieder der Prüfungskommission
- bis zu 2 weitere Personen
(bei dienstlichem Interesse)

mit Zustimmung des Prüflings:

- bis zu 2 Schüler des 12. Jg.

Bewertung:

- Vorschlag des Prüfers
- Festsetzung durch FPA
- bei Stimmengleichheit
Entscheidung durch VPK